



Struktur- und
Technologieberatungsagentur für
ARbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
Thüringen (START) e.V.



Ulrich Barth

**Zum Zielerreichungsgrad der
regionalen Wirtschaftsförderung
in Thüringen**

1990 bis Juni 1994

START-Forschungsbericht 2

START e.V. ist eine Beratungs- und Forschungsinstitution, die sich das Ziel gesetzt hat, mit ihrer Arbeit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Umstrukturierungsprozeß der Thüringer Wirtschaft Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne führt START e.V. Forschungsprojekte zu Fragen der regionalen, sozialen und betrieblichen Entwicklung durch bzw. vergibt entsprechende Aufträge und veröffentlicht deren Ergebnisse als Diskussionsbeitrag. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Erfurt, Mai 1995

START e.V.
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
Telefon: 0361/5961-100
Telefax: 0361/5961-111

Schutzgebühr 5,00 DM

Bankverbindung: BfG Erfurt, Kto: 1371869900, BLZ: 82010111

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Vorbemerkung des Verfassers und des Herausgebers:

Ausgangspunkt der Untersuchung, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden, war zum einen die Frage nach den Effekten der regionalen Wirtschaftsförderung in Thüringen im allgemeinen, zum anderen die Frage, inwieweit damit Unterschiede in der Wirtschaftskraft einzelner Regionen eher zementiert oder eher beseitigt werden. Insbesondere die letztgenannte Fragestellung konnte aufgrund von methodischen Problemen - wie unzureichende regionalstatistische Datenlage, mangelhafte Datenverfügbarkeit und differierende regionale Bezüge der Förderstatistiken wegen der Gebietsreform - nur ansatzweise bearbeitet und beantwortet werden. Gleichwohl hat die Untersuchung eine Reihe von interessanten Ergebnissen erbracht, die für die Diskussion um die Zielgerichtetheit der Mittelvergabe und ihre Kontrollierbarkeit relevant sein dürften.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
1.1. Die angewandte Untersuchungsmethode	6
2. Regelungen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur	9
3. Die wirtschaftliche Situation im Holzlandkreis, im Kreis Altenburger Land und in der kreisfreien Stadt Jena.	12
4. Die Förderergebnisse der gewerblichen Wirtschaft	16
4.1. Die Förderergebnisse für die einzelnen Branchen in Thüringen	16
4.2. Die regionalen Ergebnisse der Förderung	17
4.3. Die Förderergebnisse für die unterschiedlichen Betriebsgrößen	24
4.4. Die Förderergebnisse im Holzlandkreis, dem Kreis Altenburger Land und der kreisfreien Stadt Jena.	26
5. Fazit	29
6. Anlagen	33

1. Einleitung

Das Herzstück der regionalen Wirtschaftsförderung ist die seit 1969 existierende Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Ihre Finanzmittel werden je zur Hälfte vom Bund sowie von den Bundesländern aufgebracht und sind sowohl für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur als auch für Unternehmen, die in neue Produktionsanlagen investieren, vorgesehen. Die im Rahmen der **Kapitalsubventionierung** an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gezahlten **Investitionszuschüsse** belaufen sich auf bis zu 23 % des investierten Betrags. Sie werden für die Errichtung neuer Produktionsanlagen, aber auch für Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen, gewährt. Für Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gibt es keine festgesetzten Fördersätze. Auf die Zahlung der Zuschüsse besteht im Gegensatz zu den Investitionszulagen **kein Rechtsanspruch**.

Die in den jährlichen Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe festgelegte Förderphilosophie basiert auf der sogenannten Exportbasistheorie. Deren Grundhypothese besagt, daß das Wirtschaftswachstum einer Region entscheidend" von der Entwicklung ihres Exportsektors, d.h. von der außerregionalen Nachfrageexpansion, abhängt"¹. Die Voraussetzung für die Förderung gewerblicher Investitionen ist, daß sie "durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich" erhöhen. Die Bedingung ist erfüllt, wenn wesentliche Teile der Produktion überregional abgesetzt werden (Primäreffekt). Im Gegensatz zu den alten Ländern, wo unter Überregionalität ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, verstanden wird, ist in Ostdeutschland der Radius auf 30 km festgelegt. Die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, für die in der Regel der Primäreffekt gegeben ist, sind in einer Positivliste erfaßt.

Mit den Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Eine Vorgabe der Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze wird aber nicht gemacht.²

Bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kam in der Vergangenheit neben der Erschließung von Gewerbeflächen und öffentlichen Einrichtungen des Fremdenverkehrs der Unterstützung von Technologie- und Gründerzentren eine wachsende Bedeutung zu.

Durch den Einigungsvertrag wurde die Gemeinschaftsaufgabe mit verschiedenen Abänderungen (z.B. höhere Fördersätze) auf die neuen Länder übertragen. Für die grundsätzliche Übernahme dieses Förderinstrumentariums sprachen damals mehrere Gründe: Alternative Fördermaßnahmen wie die Investitionszulage oder Sonderabschreibungen werden für den Investor erst im Rahmen eines normalen steuerlichen Verfahrens wirksam. Die Auszahlung der in der GRW vorgesehenen Investitionszuschüsse erhöht hingegen unmittelbar die finanziellen Mittel. Die Förderung durch Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage des Art. 104a des Grundgesetzes wäre insofern problematisch gewesen, als der Bund sich nur an Landesaufgaben beteiligen darf. Die Länder wären zur Formulierung eigener Programme verpflichtet gewesen, eine Aufgabe, der sie verwaltungsmäßig nicht gewachsen waren. Die Gemeinschaftsaufgabe bot

¹Schätzl, Ludwig: Wirtschaftsgeographie 1 Theorie, 5. Auflage, Paderborn, München 1993, S. 142.

²Lediglich bei geförderten Erweiterungsinvestitionen wird verlangt, daß sich durch die Investition die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15% oder aber 50 neue Dauerarbeitsplätze erhöhen muß.

außerdem die Möglichkeit, die nationalen Fördermittel durch Gelder des EG Regionalfonds (EFRE) zu verstärken und eine zügige Bewilligung dieser Gelder sicherzustellen.

Anstelle von Kapitalsubventionen wäre es alternativ auch denkbar gewesen, aufgrund der massiven Beschäftigungseinbrüche den Einsatz von Arbeitskräften durch die Zahlung von Lohnsubventionen zu fördern. In Ostdeutschland erhielten den Vorzug Beihilfen für die Kapitalbildung, mit dem Argument, es mangle hier hauptsächlich an modernen Kapital und Know-how und nicht an Arbeitskräften. Bei einer derartigen Förderung besteht allerdings die Gefahr, daß ausgesprochen kapitalintensive und arbeitssparende Produktionsanlagen errichtet werden. Nach Ansicht von Sinn/Sinn³ führt diese Förderpolitik zu einer Verdoppelung der Kapitalintensität und einer entsprechenden Reduzierung der Beschäftigung. Da in den neuen Ländern statistische Angaben über die Kapitalbestände fehlen, läßt sich diese These allerdings nicht direkt falsifizieren.

Andererseits gibt es aber auch gegen Lohnsubventionen Einwände. So wird sicher nicht zu Unrecht befürchtet, daß lohnsubventionierte Arbeitnehmer zu Lasten regulärer Mitarbeiter eingestellt werden und nach Ablauf der Subventionen wieder entlassen werden.

1.1. Die angewandte Untersuchungsmethode

Von verschiedenen Seiten wurden frühzeitig Vorbehalte und Kritik an dem Einsatz des Instrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe in Ostdeutschland formuliert. So sind beispielsweise Budde, Hamm, Klemmer⁴ der Meinung, daß dabei keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden können.

Sie begründen ihre skeptische Sicht damit, daß die Voraussetzungen eines wirkungsvollen Fördergeldeinsatzes, nämlich eine arbeitsfähige Verwaltung sowie eine gute Infrastruktur in den neuen Ländern nicht oder nur in Ansätzen vorhanden ist. Die im Jahresbericht 1994 des Bundesrechnungshofs⁵ gemachten Ausführungen zur Investitionszulage bestätigen die Autoren zumindest in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung: Nach Berechnungen der Behörde ist der öffentlichen Hand durch Fehler ostdeutscher Finanzämter bei der Gewährung der Investitionszulage ein Schaden von mehr als 1 Mrd. DM entstanden. Dieser Betrag entspricht ungefähr der gesamten 1991 gezahlten Zulage⁶. Die meisten neuen Bundesländer haben die vom Rechnungshof vorgeschlagene Richtlinie für die Bearbeitung der Anträge auf Investitionszulage mit dem Argument, es dürften keine übertriebenen Anforderungen an die Finanzämter gestellt werden, abgelehnt⁷.

Die Unternehmensberatung McKinsey⁸ vertritt die Position, daß die Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung schon in den Problemregionen der alten Länder im Grundsatz ver-

³Sinn, Gerlinde, Sinn, Hans-Werner: Kaltstart, 3. überarbeitete Auflage, München 1993, S. 283 ff.

⁴Vgl. Budde, Rüdiger, Hamm, Rüdiger, Klemmer, Paul: Übertragung regionalpolitischer Konzepte auf Ostdeutschland. Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 2, Essen 1991, S. 187.

⁵Vgl.: Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1994 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, Drucksache 12/8490 vom 24.10. 1994, S. 139f.

⁶Die in den neuen Ländern einschließlich Ost Berlin ausgezahlten Zulagen beliefen sich 1991 auf rd. 1,044 Mrd. DM, 1992 bereits auf 3,391 Mrd. DM und 1993 auf 3,529 Mrd. DM.

⁷Vgl. Handelsblatt vom 15.11. 1994.

⁸Vgl. McKinsey & Company: Überlegungen zur kurzfristigen Stabilisierung und langfristigen Steigerung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern. O. O., April 1991. Ähnlich argumentieren auch Scharff, Reinhard: Grundzüge einer entwicklungspotentialorientierten Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 4, 1993, S. 187 und Priewe, Jan, Hickel, Rudolf: Der Preis der Einheit, Frankfurt/Main 1991, S.220.

sagt hätten und von daher den Anforderungen der Umstrukturierung und Förderung der Wirtschaftskraft in Ostdeutschland nicht gewachsen seien. Diese Schlußfolgerung ist aber nicht korrekt. Die Regionalförderung in den alten Bundesländern ist im Rahmen mehrerer ökonomischer Untersuchungen überprüft worden⁹. Alle kommen durchgängig zu dem Ergebnis, daß **die Regionalförderung in den Untersuchungszeiträumen 1978 bis 1982 bzw. 1977 bis 1989 ein effizientes Förderinstrument mit positiven Auswirkungen auf die Ziele Investitionen, Output und Einkommen war**. In den Untersuchungen wurden in Einzelfällen zwar Mitnahmen nicht ausgeschlossen, insgesamt wird dieser Effekt aber als "sehr gering" eingeschätzt.¹⁰

Gerade vor dem Hintergrund der massiven öffentlichen Verschuldung und der dadurch bedingten Abgabenerhöhungen wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Überprüfung der Förderpraxis deutlich. **Die Kernfrage dabei ist, auf welche Art und Weise dies geschehen kann.**

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle¹¹ ein Gutachten über die Effizienz der finanzpolitischen Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern verfaßt. Die Wirkung der Förderung von Unternehmensinvestitionen wird dabei im Rahmen eines Simulationsmodells untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind zwar aus theoretischer Sicht interessant. Da aber u.a. die makroökonomischen Rückkoppelungseffekte über die unterschiedlichen Multiplikatorenprozesse in dem partialanalytischen Modell nicht ermittelt werden, ist der Aussagegehalt beschränkt. Aufschluß über die realen regionalwirtschaftliche Effekte in einem der neuen Länder kann das Modell deshalb nicht geben.

Grundsätzlich ungeeignet für die Beurteilung der Effizienz der Gemeinschaftsaufgabe sind die in der Förderstatistik angegebenen Investitions- und Arbeitsplatzdaten. Effizienzbetrachtungen dürfen nicht auf den geförderten, sondern müssen vielmehr auf den durch die subventionierten Investitionen zusätzlich induzierten basieren. Analoges hat auch für die Arbeitsplatzzahlen Gültigkeit.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, daß die in der Bewilligungsstatistik genannten Daten über die **Schaffung von Arbeitsplätzen** zunächst einmal **betriebliche Plangrößen** darstellen. Inwieweit sie tatsächlich realisiert werden, kann lediglich im Nachhinein durch Mittelverwendungskontrollen festgestellt werden. Insofern dürfen auch die in Thüringen mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe geschaffenen 202.682 Arbeitsplätze (Stand September 1994) keinesfalls als gegenwärtig tatsächlich besetzte Stellen aufgefaßt werden.

Problematisch ist weiterhin, daß im Gegensatz zu den alten Ländern, wo lediglich abgegrenzte Regionen unterstützt werden, in Ostdeutschland flächendeckend gefördert wird. Zwar räumt der Einigungsvertrag den neuen Länder ein Recht auf Festsetzung räumlicher Förderschwerpunkte ein, dies ändert aber nichts an dem grundsätzlich festgeschriebenen **Gießkannenprinzip der Förderung**. Die Wirkung der Förderung auf die Entwicklung von Teilräumen ist unter solchen Bedingungen schwierig zu analysieren.

⁹Vgl. Assmacher, Christoph; Schalk, Hans-Joachim; Thoss, Rainer: Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrument, Münster 1987; Assmacher, Christoph: Regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Wirkungsweise und zielkonforme Gestaltung, Münster 1989; Deitmer, Ingo: Effekte der regionalen Strukturpolitik auf Investitionen, Beschäftigung und Wachstum, Münster 1993.

¹⁰Assmacher, Ch. u.a.: ebenda, S.122; Deitmer, I., ebenda, S. 128.

¹¹Ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle: Die Effizienz der finanzpolitischen Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern, Ein Gemeinschaftsgutachten. Ifo Studien zur Finanzpolitik München 1994

Der kurze Zeithorizont und die schlechte regionalstatistische Datenlage erlauben es zur Zeit nicht, die durch die Förderung induzierten ökonomischen Größen (Investitionen, Arbeitsplätze) zu berechnen. Von daher ist auch eine Analyse der Förderergebnisse mit Hilfe ökonomischer Verfahren nicht möglich. Um die in Thüringen erreichten Resultate trotzdem beurteilen zu können, **kann lediglich untersucht werden, inwieweit die von der Landesregierung im Regionalen Förderprogramm Thüringen formulierten Ziele der Gemeinschaftsaufgabe bis zum Juni 1994 realisiert worden sind.** Neben den Ergebnissen auf Landesebene interessieren dabei auch die in den Altkreisen Altenburg, Jena-Land und in der kreisfreien Stadt Jena erzielten Resultate. Ausschlaggebend für diese Auswahl war der Umstand, daß sich die Stadt Jena insbesondere aufgrund der Aktivitäten der landeseigenen Jenoptik zum Wachstumspol entwickelt, der Kreis Altenburg aber hingegen ökonomisch eher rückständig ist. Der Kreis Jena-Land nimmt eine mittlere Position ein. Die drei Kreise decken damit ein breites Wachstums- und Entwicklungsspektrum ab.

Eine derartige Analyse der Zielerreichung ist augenblicklich aus theoretischer und praktischer Sicht die einzige Möglichkeit einer systematischen Prüfung der Förderergebnisse. Die skizzierte Verfahrensweise konnte allerdings aus folgenden Gründen nur zum Teil umgesetzt werden:

Die Beschreibung der Entwicklungsziele im Regionalen Förderprogramm Thüringen ist sehr allgemein gehalten. Gefördert werden soll die schnelle Entstehung einer "modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen". Hohe Priorität soll dabei die "Ansiedlung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen" haben.

Was bei der Förderung der doch recht unterschiedlichen Regionen in Thüringen unter einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur zu verstehen ist, bleibt unklar. **Allein durch Marktprozesse wird sich diese Struktur nicht herausbilden.** Wäre dies der Fall, so wäre die seit 1969 bestehende Gemeinschaftsaufgabe überflüssig. Für eine **zielgerichtete, kosteneffiziente** und vor allem, da es sich um Steuergelder handelt, **überprüfbare Förderpolitik sind regional klar formulierte und quantifizierbare Zielvorgaben erforderlich.** Ohne sie ist eine Evaluierung der Förderung nicht durchzuführen. **Vorgaben dieser Art sind von der thüringischen Politik bisher aber nicht gemacht worden.**

Fragwürdig ist auch die zum Ziel erhobene Ansiedlung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Da größere Unternehmen in Thüringen selten sind, würden auch ohne die formulierte Förderpriorität fast nur Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden können. **Aus der Not eine Tugend zu machen und das, was aufgrund fehlender Alternativen ohnehin unterstützt werden würde, zum vorrangigen Förderziel zu erklären, dokumentiert eine konzeptionelle Schwäche der Förderphilosophie.**

Völlig ausgeblendet aus der Untersuchung mußten die im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur geförderten Vorhaben bleiben. Von seiten der Landesregierung wird betont, daß der Aufbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur Voraussetzung für die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Arbeitsplätze sei. Neben der Erschließung von Gewerbeflächen wird dem Auf- und Ausbau der technologischen Infrastruktur, insbesondere der Errichtung von Technologie- und Gründerzentren, ein hoher Stellenwert beigemessen.

Nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr gibt es im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur aber **keine Angaben über die für die einzelnen Maßnahmen in den unterschiedlichen Landkreisen aufgewendeten Förderbeträge.** Eine fehlende Erfassung der abgeflossenen Fördermittel wäre ein gravierender Verstoß gegen die Landeshaus

haltsordnung. Ob und inwieweit von der Förderpolitik des Ministeriums im Infrastrukturbereich tatsächlich ein Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme Thüringens geleistet wird, muß wegen der fehlenden statistischen Daten offen bleiben.

Schwierig gestaltete sich die Analyse der regionalen Auswirkungen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Das Wirtschaftsministerium gibt an, eine auf die einzelnen Landkreise bezogene, nach Branchen aufgeschlüsselte Förderstatistik sei nicht vorhanden¹². Verfügbar für die Kreise seien lediglich die globalen Daten wie die insgesamt bewilligte Fördersumme oder das gesamte förderfähige Investitionsvolumen.

Hingegen war die Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Erfurt, die sich im Rahmen dieser Studie ausgesprochen kooperativ verhielt, in der Lage, die gewünschten Daten zu liefern.

2. Regelungen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Thüringen unterliegt einigen Besonderheiten, die nachstehend dargelegt werden¹³.

Anträge auf Investitionszuschüsse werden nur bearbeitet, wenn das Investitionsvolumen sich mindestens auf 100.000,00 DM beläuft und ein Mindestzuschuß von 10.000,00 DM gewährt werden kann.

Die auf amtlichen Formularen gestellten Anträge werden nur von der Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Erfurt (TLW) mit ihren Regionalbüros in Gera, Suhl und Artern entgegengenommen. Zur Vervollständigung der Unterlagen gilt dabei eine Frist von drei Monaten.

Die Antragsteller müssen sowohl ihr Unternehmen als auch die geplante Investitionsmaßnahme detailliert beschreiben¹⁴. Neben den Tätigkeitsfeldern des Unternehmens sowie den zugehörigen Umsatzanteilen müssen u.a. die Bilanzzahlen sowie Angaben über die Umsatz- und Ertragslage der letzten zwei Jahre vorgelegt werden. Sofern die Investition einen Betrag von 1 Mio. DM überschreitet bzw. das Unternehmen mehr als 1 Mio. DM an Umsatz pro Jahr erreicht, müssen vollständig testierte Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Der Investitionsplan bzw. die Investitionsbeschreibung ist um eine Umsatz- und Ertragsvorschau für die ersten zwei Jahre nach Abschluß zu ergänzen. Da bei der Antragstellung in Thüringen nicht das beispielsweise in Sachsen praktizierte Bankenverfahren¹⁵ üblich ist, müssen die Unternehmen zusätzlich noch eine Durchfinanzierungsbestätigung ihrer Hausbank für das beabsichtigte Investitionsprojekt (siehe Anlage 2) beibringen. Für die zweckgerechte Verwendung des Investitionszuschusses bei Personenunternehmen mit beschränkter Haftung bzw. bei Kapitalgesellschaften wird in Thüringen die allgemeine Firmenhaftung als nicht ausreichend erachtet.

¹²Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, wurden lediglich Statistiken des Thüringer Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft verwendet.

¹³Vergl. zum folgenden: Regelungen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr für die Gewährung von Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) - Gewerbliche Wirtschaft-, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17, 2.5. 1994, S. 1114 ff, Erlaß zur Änderung von Regelungen der Thüringen- Bund - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18, 9.5. 1994, S. 1196.

¹⁴Das Formular für die "Beschreibung von Unternehmen und Investitionsmaßnahme" findet sich in Anlage 1.

¹⁵Im Rahmen des Bankenverfahrens nimmt die jeweilige Hausbank den Förderantrag entgegen.

In die Haftung für die Investitionszuschüsse werden deshalb die Gesellschafter mit einbezogen.

Sind die Gesellschafter wieder beschränkt haftende juristische Personen, kann die Gewährung des Zuschusses von der Haftungsübernahme durch die Gesellschafter dieser Unternehmen abhängig gemacht werden.

In einem in der TLW Erfurt zum Thema "Antragsannahme" durchgeführten Expertengespräch wurde deutlich, daß fast alle der bisher eingegangenen über 13.000 Förderanträge unvollständig bzw. fehlerhaft waren. Die eingeräumte Frist von drei Monaten reichte aber in der Regel zur Vervollständigung bzw. Korrektur der Unterlagen aus. Die Prüfung der Unterlagen, insbesondere des Investitionsplans, scheint sorgfältig und mit Kompetenz vorgenommen zu werden. Die verschärften Haftungsbedingungen minimieren die Gefahren von Subventionsbetrug weitestgehend.

Während in Sachsen auch Treuhandunternehmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe subventioniert werden, ist dies in Thüringen ausgeschlossen. Der Kaufpreis für den Erwerb von Immobilien und allen anderen Wirtschaftsgütern aus Treuhandeigentum wird ebenfalls nicht gefördert. Von der Förderung ausgeschlossen sind aber auch Unternehmen, die zu 50 % und mehr im Besitz der öffentlichen Hand sind.

Von der Regelung des Rahmenplans, wonach ein Absatz außerhalb eines Radius von 30 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, als überregional anzusehen ist, wird abgewichen. Analog zu den Festlegungen in den alten Länder gilt in Thüringen für den Überregionalitätsnachweis ein Radius von 50 km. Diese Grenze ist den Erfordernissen der Exportbasistheorie wesentlich angemessener.

Nicht angewendet wird in Thüringen die Möglichkeit zur Zahlung eines besonderen Investitionszuschusses bei Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze (Teilziffer 4.6.1.) des Rahmenplans.

In der einzelbetrieblichen Förderung dürfen die förderfähigen Investitionen bei einer

- Errichtung bis zu 20 %,
- Erweiterung bis zu 15 %,
- Umstellung bzw. grundlegender Rationalisierung bis zu 12 %

verbilligt werden.

Diese Fördersätze liegen unter den sonst in den neuen Bundesländern üblichen. Während eines im Thüringer Wirtschaftsministerium geführten Expertengesprächs wurde deutlich, daß negative Auswirkungen auf ansiedlungswillige Investoren wegen der geringen Fördersatzunterschiede nicht befürchtet werden. Die Absenkung der Fördersätze hat umgekehrt hingegen den Vorteil, daß bei den verfügbaren Fördermitteln mehr Spielraum entsteht.

Eine regionale Differenzierung der Fördersätze wird seit April 1994 nicht mehr praktiziert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die in den nachstehenden Übersichten aufgeführten regionalen sowie die Unternehmensgröße berücksichtigenden Fördersätze gewährt.

Tabelle 1: Förderhöchstsätze für von der Umstrukturierung besonders betroffene und/oder wirtschaftsschwache Gebiete

	Unternehmen bis 150 Beschäftigte	Unternehmen ab 151 Beschäftigte	wirtschaftsnahe Infrastruktur
Errichtung	23 %	23 %	bis 70 %
Erweiterung	20	20	
Rationalisierung	15	15	

Tabelle 2: Förderhöchstsätze für normale Fördergebiete

	Unternehmen bis 150 Beschäftigte	Unternehmen ab 151 Beschäftigte	wirtschaftsnahe Infrastruktur
Errichtung	23 %	20 %	bis 50 %
Erweiterung	20	15	
Rationalisierung	15	12	

Tabelle 3: Förderhöchstsätze für Gebiete im Einzugsbereich der A 4 und A 9

	Unternehmen bis 150 Beschäftigte	Unternehmen ab 151 Beschäftigte	wirtschaftsnahe Infrastruktur
Errichtung	23 %	15 %	bis 40 %
Erweiterung	20	12	
Rationalisierung	15	10	

Die Stadt Jena sowie die zum neu gebildeten Kreis Altenburger Land gehörigen ehemaligen Kreise Schmölnn und Altenburg zählten zu den von der "Umstrukturierung besonders betroffenen und/oder wirtschaftsschwachen Gebieten" (Tabelle 1). Zwei der zum Holzlandkreis zählenden "alten" Kreise (Jena Land, Eisenberg) waren normale Fördergebiete, der dritte Kreis, Stadtroda, zählte zu den Gebieten im Einzugsbereich der A4/A9.

Die **vorgenommene Differenzierung der Fördersätze** ist grundsätzlich zunächst einmal sowohl **aus wachstums- wie auch aus ausgleichspolitischen Zielsetzungen als problemadäquat zu bezeichnen**. Der **gravierende konzeptionelle Mangel der Differenzierung** besteht aber darin, daß die regional abgestuften Fördersätze ausschließlich dann zum Tragen kommen, wenn Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten subventioniert werden.

In einem im Thüringer Wirtschaftsministerium geführten Expertengespräch wurde als Grund für die Aufgabe der differenzierten Fördersätze u.a. angegeben, daß die überwiegende Zahl der bewilligten Anträge aus Unternehmen mit weniger als 150 Beschäftigten stammte. Da die abgestuften Sätze erst für Betriebe mit 151 und mehr Arbeitnehmern von Relevanz waren, **konnte die bevorzugte Förderung wirtschaftsschwacher Regionen so gut wie gar nicht greifen**. Bezüglich der Aufgabe unterschiedlicher Förderregionen wurde die Position vertreten, man könne aus ökonomischen Gründen weder eine Region bevorzugen noch benachteiligen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß im Rahmen der Regelungen des 24. Rahmenplans das Land Thüringen wieder zu einem differenzierten Fördersystem zurückkehrt.

Mit Blick auf das regionalpolitische Ziel "Schaffung neuer Arbeitsplätze" muß eine Abweichung von den Festlegungen des Rahmenplans als positiv eingeschätzt werden: In Thüringen ist das förderfähige Investitionsvolumen pro geschaffenen Dauerarbeitsplatz statt wie im

Rahmenplan auf 1 Mio. DM auf höchstens 600.000,00 DM festgelegt worden. Für Erweiterungsinvestitionen sowie Maßnahmen zur Rationalisierung/Modernisierung wird zudem in Abweichung vom Rahmenplan, in dem hierfür explizit keine Obergrenzen gesetzt werden, die förderfähige Investitionssumme auf maximal 30 Mio. DM begrenzt.

3. Die wirtschaftliche Situation im Holzlandkreis, dem Kreis Altenburger Land und der kreisfreien Stadt Jena¹⁶

Die ökonomische Grundstruktur in Thüringen war 1990 durch den dominierenden Anteil im produzierenden Gewerbe, im dem rund 50 % aller Erwerbstätigen beschäftigt waren, gekennzeichnet. Industriezweige wie Optik, Elektroindustrie, Glas- und Keramikerzeugnisse, Fahrzeugbau, Textil und Bekleidungsgewerbe, Kalibergbau und Spielwaren prägten neben dem Maschinenbau, der Holzbe- und -verarbeitung und der Nahrungsmittelindustrie die Branchenstruktur. Trotz dieser diversifizierten Struktur waren in weiten Teilen Thüringens lokale Monostrukturen anzutreffen.

Der Prozeß der Strukturanpassung ging mit einem erheblichen Beschäftigungsabbau einher. Der Bergbau verzeichnete einen Arbeitsplatzverlust von 83 %, im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe waren es 76 % und im Verbrauchsgüter produzierenden Sektor gingen 73 % der Arbeitsplätze verloren.

Da gegenwärtig noch nicht alle Wirtschaftsdaten nach der neuen Kreisstruktur aufbereitet vorliegen, beziehen sich die wirtschaftlichen Eckdaten der Kreise Altenburger Land und Jena Land sowie der kreisfreien Stadt Jena in einigen Fällen auf die statistischen Zahlen vor der Gebietsreform.

Nach der Kreisreform umfaßt der **Kreis Altenburger Land** die ehemaligen Landkreise Altenburg und Schmölln. Mit einer Fläche von 569 km² ist er der zweitkleinste Landkreis in Thüringen. Ende 1993 belief sich die Einwohnerzahl auf rund 122.400, mit der daraus resultierenden Bevölkerungsdichte von 215 Einwohner je km² ist Altenburg der am stärksten besiedelte Landkreis.

Im **Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe** gab es im Juni 1994 62 Betriebe mit 4.100 Beschäftigten. Etwa die **Hälfte der Arbeitnehmer** sind in den folgenden Branchen beschäftigt:

Straßenfahrzeugbau	26 %,
Ernährungsgewerbe	14 %,
Eisen-, Blech- und Metallwaren	8 %,
Maschinenbau	4 %.

Die 62 Betriebe erwirtschafteten im ersten Halbjahr 1994 einen Umsatz von 329 Mio. DM (das sind 3,4 % des Landes). Nur **knapp 4 %** des Umsatzes ging in das Ausland, das waren fast 43 % weniger als im gleichen Zeitraum 1993.

Ende Juni waren in den beiden ehemaligen Einzelkreisen 10.561 Menschen arbeitslos. In etwa entspricht dies einer **Arbeitslosenquote von 19 %**. Die **durchschnittliche Arbeitslosenquote in Ostthüringen lag bei 15 %**.

Die **Dynamik der Gewerbeanmeldungen** hat in den beiden ehemaligen Kreisen Schmölln und Altenburg im ersten Halbjahr 1994 im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum nachgelassen.

¹⁶ Die in diesem Abschnitt angeführten statistischen Daten stammen von der TLW.

Gleichzeitig ist die Zahl der Abmeldungen gestiegen.

Tabelle 4: Gewerbean- und -abmeldungen für die Kreise Altenburg und Schmölln 1993 und 1994

		Betriebsneu- gründung	Betriebsab- meldung	Abmeldungen je 100 Anmeldungen
Altenburg	1993	402	250	62
	1994	353	275	78
Schmölln	1993	148	80	54
	1994	111	89	80

Quelle: TLW Thüringen.

Der TLW wurden 10 **Gewerbegebiete** mit einer Gesamtfläche von 181 ha (netto) genannt. Davon sind bisher 100 ha belegt. Der **Belegungsgrad** von 55 % entspricht in etwa dem Ostthüringer Durchschnitt. Nur eins der 10 Gewerbegebiete ist voll belegt. In dem Kreis gibt es **weder Forschungseinrichtungen, Technologietransferstellen noch Technologie- und Gründerzentren.**

Im Rahmen der Gebietsreform sind aus dem ehemaligen Landkreis Jena Land einige Gemeinden zum **neuen Landkreis Jena Stadt** gekommen. Auf einer Fläche von 114 km² lebten Ende 1993 hier 103.500 Menschen. Die Bevölkerungsdichte je km² lag damit bei 907.

Im **Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe** gab es zur Jahresmitte 1994 36 Betriebe mit insgesamt 8.200 Arbeitnehmern. Typisch für die Stadt Jena ist die Branche Feinmechanik, Optik, Uhren. Hier sind ca. 57 % der Beschäftigten tätig. Die Betriebe erwirtschafteten im ersten Halbjahr 1994 einen Umsatz von 439 Mio. DM, das waren 4,5 % des Landes. **Fast 20 % des Umsatzes gingen in das Ausland.** Nach dem Kreis Schwarzburg (22 %) hatte die kreisfreie Stadt die höchste Exportquote des Landes. Ende Juni 1994 waren im Raum Jena (Stadt und Land) 7.469 Arbeitslose registriert. Die **Arbeitslosenquote von 12 % war die drittniedrigste in Ostthüringen.**

Im ersten Halbjahr 1994 zeigte sich in der Stadt Jena **eine günstige Tendenz bei den Gewerbean- und -abmeldungen.** So war die Zahl der Neugründungen (509) etwa gleich hoch wie im Vorjahreszeitraum (505), während die Zahl der Abmeldungen mit 291 geringer ausfiel als im Vorjahr (314). Von den fünf der TLW benannten Gewerbegebieten mit einer Nettofläche von 69 ha sind bisher bereits **63 ha (= 93 %) belegt.**

Die Stadt Jena zählt zu den **High-Tech-Zentren in Thüringen.** Neben einem Technologie- und Innovationspark und den Technologietransfereinrichtungen der Steinbeis Stiftung haben hier 12 Forschungseinrichtungen ihren Sitz. Ihre ausgesprochen gute wirtschaftliche Position ist auf die umsichtige Geschäftsführung der Jenoptik zurückzuführen. Die landeseigene Gesellschaft wird nicht aus GA-Mitteln gefördert.

Der **Holzlandkreis** umfaßt die ehemaligen Landkreise Eisenberg, Jena-Land und Stadtroda. Auf einer Fläche von 817 km² lebten hier Ende 1993 ca. 91.500 Menschen. Daraus errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 112 Einwohnern/km².

Im **Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe** waren Ende Juni 1994 in 58 Betrieben 4.900 Arbeitnehmer tätig. Nach dem Anteil der Arbeitnehmer zählen zu den Hauptbranchen

- die Elektrotechnik → (22 %),
- die Holzverarbeitung (einschl. Möbel) → (11 %),
- das Ernährungsgewerbe → (11 %) und die
- Feinkeramik → (9 %).

Die Unternehmen erzielten einen Umsatz von 302 Mio. DM. Davon gingen **rund 8 % in das Ausland**, etwas weniger als im gleichen Zeitraum 1993. Die **Arbeitslosenquote von 14,3 %** (4.139 Arbeitslose) lag leicht unter der Ostthüringens. Die **Gewerbeanmeldungen** gingen im Vergleich zum ersten Halbjahr 1993 etwas zurück. Zugleich war dabei im Landkreis Jena die Zahl der Abmeldungen deutlich höher.

Tabelle 5: Anzahl der Gewerbean- und -abmeldungen für den Holzlandkreis (Kreise Jena-Land, Eisenberg und Stadtroda) für die Jahre 1993 und 1994

		Betriebsneugründungen	Betriebsstillegungen	Abmeld. je 100 Anmeld.
Jena Land	1993	205	91	44
	1994	149	108	72
Eisenberg	1993	161	84	52
	1994	105	69	66
Stadtroda	1993	185	116	63
	1994	179	101	56

Quelle: TLW Thüringen

Von den 23 der TLW genannten **Gewerbegebieten** mit einer Netto Nutzfläche von 346 ha sind **198 ha (= 57 %) belegt**. Der Kreis verfügt **weder über ein Technologie und Gründerzentrum noch über Technologietransferstellen. Lediglich zwei Forschungseinrichtungen haben hier ihren Sitz.**

In den Kreisen Jena-Land, Eisenberg, Stadtroda, Schmölln und Altenburg deuten die zurückgehenden Gewerbeanmeldungen und die gleichzeitig gestiegene Zahl von Abmeldungen auf ein Ende des Gründungsbooms und zunehmende Existenzprobleme neugegründeter Unternehmen hin. Für die Stadt Jena gilt dieser Trend allerdings nicht. Bedingt durch Agglomerationsvorteile ging hier die Zahl der Abmeldungen bei Konstanz der Anmeldungen zurück.

Zur **Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung** eines Kreises hat die TLW unter Zugrundelegung der nachstehenden Indikatoren eine Rangfolge der Kreise ermittelt.

1. Veränderung der Arbeitslosenquote Juni 1994 zu Januar 1994.
2. Für den Bergbau, das Verarbeitende Gewerbe und das Bauhauptgewerbe:
 - Entwicklung des durchschnittlichen Monatsumsatzes 1. Halbjahr 1994 zum 1. Halbjahr 1993,
 - Zahl der Arbeitnehmer Juni 1994 zu Dezember 1993.
3. Umsatz je Arbeitnehmer 1. Halbjahr 1994 zu 1. Halbjahr 1993 (Verarb. Gewerbe).

Kritisch muß hier angemerkt werden, daß der aus den angeführten Einzelindikatoren konstruierte Gesamtindikator eine **Reihe von Mängeln** aufweist: So gibt er beispielsweise weder

Aufschluß über die Entwicklungspotentiale (hier hätte man die Auftragseingänge berücksichtigen können) noch wird die Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung berücksichtigt. **Er reflektiert auch nicht die oben dargestellten starken regionalen Divergenzen** in der Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes. Den im Sinne der Exportbasis-Theorie wichtigen Basissektoren wird somit keine besondere Beachtung geschenkt. Bedauerlich ist, daß die ansonsten immer wieder betonte Bedeutung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung für die wirtschaftliche Entwicklung in dem Indikator keinen Niederschlag findet. Sinnvoll wäre u.a. eine Berücksichtigung des Belegungsgrads der Gewerbeflächen sowie der Verkehrsanbindung gewesen. Aufgrund dieser Defizite sind die mittels der Indikatoren gewonnenen Ergebnisse nur von beschränkter Aussagekraft. Geliefert werden lediglich näherungsweise Informationen über den regionalen Entwicklungsstand.

Für den Gebietsstand vor dem 01.07.1994 ergeben sich für die Kreise Ostthüringen die nachstehenden Plazierungen:

Tabelle 6: Stand der wirtschaftlichen Entwicklung in den(ehemaligen) Kreisen Ostthüringens

Platz	Kreis	Punkte	Platz	Kreis	Punkte
1	Schleiz	7,82	9	Pößneck	6,49
2	Lobenstein	7,52	10	Eisenberg	6,43
3	Gera-Land	7,18	11	Greiz	6,31
4	Stadtroda	7,01	12	Rudolstadt	6,21
5	Jena Land	7,00	13	Altenburg	6,06
6	Schmölln	6,82	14	Saalfeld	5,92
7	Jena Stadt	6,81	15	Gera-Stadt	5,85
8	Zeulenroda	6,58			

Quelle: TLW Thüringen

Die überwiegende Zahl der hier untersuchten/interessierenden ehemaligen Kreise ist in der oberen Hälfte der Plazierungen zu finden. Eine Ausnahme bilden lediglich Eisenberg und Altenburg. Die Platzierung des ehemaligen Kreises Altenburg ist dabei auf einen relativ geringen Zuwachs der Produktion sowohl in der Industrie als auch im Bau zurückzuführen.

4. Die Förderergebnisse der gewerblichen Wirtschaft

4.1. Die Förderergebnisse für die einzelnen Branchen in Thüringen

Die strukturpolitischen Schwerpunkte der Förderung ergeben sich aus einer Untersuchung der Fördermittelverteilung auf die verschiedenen Branchen.

Tabelle 7: Ergebnisse der Förderung nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, 1990 bis 1993 kumuliert

Zweig	Zahl d. Vorhaben	förderf. Inv.vol. in Mio. DM	bew. GA Mittel in Mio. DM	Apl. gesamt	GA Mittel pro Apl.	Ant. bew. GA Mittel in %	Anteil Apl in %
Gew. und Verarb. Steine/ Erden	87	710,5	159,5	2.510	63.546	4,4	1,8
Ernähr.gewerbe	157	1.386,9	285,8	5.865	48.730	7,8	4,3
Textilgewerbe	72	343,1	77,1	2.664	28.941	2,1	2
Holzgewerbe	144	442,9	99,1	2.888	34.314	2,7	2,1
Verlags-/Druckgew.	128	651,9	144,3	3.150	45.810	4	2,3
Chem. Industrie	52	487,3	110,0	2.999	36.679	3	2,2
Gummi/Kunststoffhst.	222	1.098,9	248,3	7.398	33.563	6,8	5,4
Glas/Keramik	160	1.348,2	298,8	8.848	33.770	8,2	6,5
Metallerz./-verar.	38	361,3	83,0	2.207	37.608	2,3	1,6
Herst. v. Metallerzeug.	468	1.507,8	341,8	15.048	22.714	9,4	11,1
Maschinenbau	215	730,2	165,1	11.883	13.894	4,5	8,7
Elektrotechnik	119	774,2	176,9	8.885	19.910	4,8	6,5
Medizin-Meß-Regelt.	78	557	126,3	6.963	18.139	3,5	5,1
Herst. v. Kfz u. -teilen	47	1.306,5	302,0	6.334	47.679	8,3	4,7
Möbel	151	450,4	100,5	7.260	13.843	2,8	5,3
Baugewerbe	980	569,5	93,6	16.835	5.560	2,6	12,4
Gastgewerbe	432	919,2	209,8	3.921	53.507	5,7	2,9
Dienstl. f. Untern.	156	745,2	168,9	3.888	43.441	4,6	2,9
Versandhandel.	5	281,9	61,83	522	118.448	1,7	0,4
Gesamt	4.171	16.445,0	3.650,94	135.842	26.876	100	100

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Ordnet man die Branchenergebnisse nach den Anteilen der bewilligten Fördermittel, so liegen die Hersteller von Metallerzeugnissen (9,4 %), von Kraftwagen- und Kraftfahrzeugteilen (8,3 %) sowie Glas- und Keramik (8,2 %), das Ernährungsgewerbe (7,8 %) und die Gummi- und Kunststoffherstellung (6,8 %) deutlich an der Spitze der Zuwendungsempfänger. Bei der Bildung **der Rangfolge nach der Gesamtzahl der gesicherten bzw. zu schaffenden Arbeitsplätze** schneiden hingegen das Baugewerbe (12,4 %) und die Herstellung von Metallerzeugnissen (11,1 %) deutlich am besten ab. Mit erheblichen Abstand folgen hier der Ma-

schinenbau (8,7 %) sowie die Elektrotechnik und die Glas und Keramik Branche mit jeweils 6,5 %.

Lediglich bei der Herstellung von Metallerzeugnissen und der Branche Glas und Keramik geht der hohe Anteil an Fördermitteln auch einher mit einem guten Resultat bei der Gesamtzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze.

Die Zahl der Arbeitsplätze kann, wie das Beispiel des Baugewerbes zeigt, bei der Verteilung der Fördermittel nicht das alleinige Kriterium sein. Mit über 12 % ist hier der Beschäftigungseffekt bei einem gleichzeitig relativ geringen Fördermitteleinsatz am größten. Die starke Orientierung des Baugewerbes auf lokale Märkte befindet sich aber nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Exportbasistheorie. Die Sonderregelung für die Subventionierung dieser Branche wurde deshalb auch per 31.12.1992 aufgehoben.

Aufschluß über das Spannungsfeld zwischen bewilligten Fördermitteln einerseits und geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätzen andererseits gibt der Indikator "Zuschuß je Arbeitsplatz". Mit Ausnahme des Maschinenbaus (13.894,00 DM), Herstellung von Möbeln, Spielwaren (13.843,00 DM) und der Elektrotechnik (19.910,00 DM) liegen die Werte des Indikators für die strukturbestimmenden Branchen Glas und Keramik, Fahrzeugbau, Textilgewerbe und Holzbe- und -verarbeitung über dem Landesdurchschnitt (26.876,00 DM).

Die unheitliche Tendenz in der Förderung der dominierenden Industriezweige ist zum Teil auf das nur schwer zu beeinflussende förderfähige Investitionsvolumen zurückzuführen. Die hier bewilligten Subventionsbeträge pro Arbeitsplatz liegen aber zum Teil erheblich unter den entsprechenden im Versandhandel (118.448,00 DM), im Gastgewerbe (53.507,00 DM) sowie für die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (63.546,00 DM) gezahlten Summen. Ob die Schaffung einer "modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur" eine derartige Schwerpunktsetzung der Förderung bedingt, ist höchst zweifelhaft.

4.2. Die regionalen Ergebnisse der Förderung

In der nachstehenden Tabelle 8 ist die Entwicklung des förderfähigen Investitionsvolumens im Land Thüringen sowie in den vier Planungsregionen Mittel-, Ost-, Süd- und Nordthüringen dargestellt. Zusätzlich werden für die alten Landkreise Altenburg, Schmölnn, Jena Land, Eisenberg, Stadtroda sowie die kreisfreie Stadt Jena die entsprechenden Daten angeführt. Summiert man die entsprechenden Daten per 30.06.1994, so entfallen auf Mittelthüringen mit Abstand die meisten Investitionen. An zweiter Stelle liegt Ostthüringen, gefolgt von Süd- und Nordthüringen.

Tabelle 8: Förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. DM im Land Thüringen sowie in den Planungsregionen vom 03.10.1990 bis Juni 1994¹⁷

	1991	1992	1993	Juni 1994	kum. bis Juni 1994	Anteil Region	Anteil Land
Nordthüringen	649,7	703,3	782,0	324,4	2.458,4	100 %	13,1 %
Mittelthüringen	2.940,0	1.554,9	2.367,0	862,4	7.724,3	100 %	41,2 %
Südthüringen	797,8	922,4	1.003,1	590,5	3.313,8	100 %	17,7 %
Ostthüringen	1.552,3	1.196,4	1.994	509,7	5.252,4	100 %	28 %
Altenburg	46,1	79,8	125,6	71,5	323	6,1 %	1,7 %
Schmölln	18,8	141,3	134,6	19,9	314,6	6,0 %	1,7 %
Jena Stadt	330,9	68,6	346,5	26,9	772,9	14,7 %	4,1 %
Jena Land	92,7	102,6	59,3	12,7	267,3	5,1 %	1,4 %
Eisenberg	92,8	34	85,4	28,2	240,4	4,6 %	1,3 %
Stadtroda	20,5	102,3	33,1	23,5	179,4	3,4 %	1 %
Land Thüringen	5.939,8	4.377	6.146,1	2.288	18.748,9	100 %	100 %

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Die Verteilung des Investitionsvolumens ist **auf die unterschiedlich ausgeprägten Standortvorteile** (z.B. Autobahnnähe, Großinvestitionen) der Regionen zurückzuführen. Das mittelthüringische Städtenetz entlang der A4 profitiert dabei besonders von seiner günstigen strategischen Nähe zu den Absatzmärkten. Als weitere komparative Vorteile sind neben dem Angebot an (großen) Gewerbeflächen das qualifizierte Arbeitskräftepotential zu nennen. In den Gebieten um Eisenach und die Landeshauptstadt Erfurt werden diese Vorteile durch das Engagement der Kraftfahrzeugbranche verstärkt.

In Ostthüringen waren die Beschäftigungsverluste des Maschinenbaus, der Textilindustrie und der Elektronik/Optik so groß, daß ein Neuaufbau sich schwierig gestaltet. Da in Thüringen die Stadt Jena das Zentrum von Forschung und Entwicklung bildet, dürfte sich wahrscheinlich langfristig die Situation zumindest in Teilen dieser Planungsregion deutlich positiver gestalten.

In Nord- und Südthüringen sind, da es für die starken Beschäftigungsrückgänge im Bergbau, der Textil- und Spielwarenindustrie und Feinmechanik keinen Ersatz gibt, die Probleme wesentlich größer. Zusätzlich ist in Südthüringen in der schlechten intraregionalen Erschließung ein schwerwiegender Standortnachteil zu sehen: durch sehr lange Transportzeiten und entsprechend hohe Kosten wird die Wettbewerbsfähigkeit hier vermindert.

In einem Vergleich treten die unterschiedlichen Standortvorteile deutlich zu Tage: Die Attraktivität Mittelthüringens ist beispielsweise so groß, daß hier das Dreifache des Investitionsvolumens Nordthüringens getätigt worden ist.

Auffällig in den Jahren 1992 und 1993 ist die **Investitionsdynamik**. In Ostthüringen sowie im Land Thüringen gingen die förderfähigen Investitionen 1992 im Vergleich zu 1991 zunächst zwar um knapp 23 % (27 %) zurück, stiegen dann aber im Folgejahr wieder um rund 67 % bzw. 40 % an. Ähnlich, allerdings **wesentlich krasser**, gestaltete sich das **Wachstum in der kreisfreien Stadt Jena**. Dem im Vergleich zu 1991 erfolgten Einbruch um 80 % im Jahr

¹⁷ Die Förderresultate des Zeitraums 3.10.90 - 31.12.90 wurden vom TMWI jeweils statistisch im Jahr 1991 berücksichtigt.

1992 stand 1993 ein Zuwachs von über 500 % gegenüber. **Gegenläufig hierzu** entwickelten sich im Landkreis Altenburg die Investitionen: sie nahmen sowohl 1992 als auch 1993 zu. Der (alte) Landkreis Jena Land weist noch ein anderes Verlaufsmuster auf: dem Zuwachs bei den förderfähigen Investitionen 1992 folgte ein Jahr später ein Rückgang um ca. 43 %. Die Kreise Eisenberg und Stadtroda hingegen sind im Zeitverlauf durch starke Zuwächse und Einbrüche charakterisiert.

Unterstellt man bei dem förderfähigen Investitionsvolumen für 1994 einen **linearen Verlauf**, so ist mit **erheblichen Einbrüchen zu rechnen**. Auf Landesebene und speziell in der Region Ostthüringen sind Rückgänge um 25 % bzw. 50 % zu erwarten. Diese globalen Daten verdecken die zum Teil recht differenziert verlaufenden Entwicklungen in den Landkreisen. Mit einem prognostizierten Investitionsvolumen von 143 Mio. DM für 1994 würde der **(alte) Landkreis Altenburg** damit seit 1991 einen **stetig anhaltenden Aufwärtstrend verzeichnen**. Charakteristisch für **Jena-Stadt** sind **extreme zyklische Schwankungen**: Die 1994 zu erwartenden 54 Mio. DM an Investitionen stellen im Vergleich zu 1993 eine Abnahme von 85 % dar. Mit einem Prognosewert von 25,4 Mio. DM muß für den Kreis Jena-Land mit einem rückläufigen Trend gerechnet werden.

Die Daten in Tabelle 9 geben die regionale Verteilung der Anzahl der geförderten Vorhaben wider. In dem Analysezeitraum wurden in Mittelthüringen die meisten Vorhaben gefördert. Mit deutlichem Abstand, allerdings mit einer nahezu gleichen Anzahl von Vorhaben, folgten Süd- und Ostthüringen.

Tabelle 9: Anzahl der geförderten Vorhaben nach Planungsregionen im Zeitraum vom 03.10.1990 bis Juni 1994

	1991	1992	1993	Juni 1994	kum. bis Juni 1994	Anteil Region in %	Anteil Land in %
Nordthüringen	67	190	339	304	900	100	14,5
Mittelthüringen	241	421	828	685	2.175	100	35,1
Südthüringen	162	276	564	586	1.588	100	25,6
Ostthüringen	195	326	559	459	1.539	100	24,8
Altenburg	12	18	34	32	96	6,2	1,5
Schmölln	8	16	33	22	79	5,1	1,3
Jena Stadt	22	27	43	26	118	7,7	1,9
Jena Land	10	15	28	18	71	4,6	1,1
Eisenberg	11	14	25	13	63	4,1	1
Stadtroda	4	20	29	21	74	4,8	1,2
Thüringen	665	1.213	2.290	2.034	6.202	100	100

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Kombiniert man die Daten der beiden vorangegangenen Tabellen, so lassen sich die regionalen Verteilungen der förderfähigen Investitionen pro Vorhaben ermitteln. Dieser Wert gibt Aufschluß über die durchschnittliche Höhe der Investitionen.

Tabelle 10: Förderfähige Investitionen pro bewilligten Antrag (in Mio. DM) in den Planungsregionen in der Zeit vom 03.10.1990 bis Juni 1994

	1991	1992	1993	Juni 1994	1991 bis Juni 1994
Nordthüringen	9,7	3,7	2,31	1,06	2,73
Mittelthüringen	12,19	3,69	2,86	1,26	3,55
Südthüringen	4,92	3,34	1,78	1,01	2,09
Ostthüringen	7,96	3,67	3,57	1,11	3,41
Altenburg	3,84	4,43	3,69	2,23	3,36
Schmölln	2,35	8,83	4,08	0,9	3,98
Jena Stadt	15,04	2,54	8,06	1,03	6,55
Jena Land	9,27	6,84	2,12	0,71	3,76
Eisenberg	8,4	2,42	3,42	2,17	3,82
Stadtroda	5,13	5,12	1,14	1,12	2,42
Thüringen	8,93	3,61	2,68	1,13	3,02

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Sowohl in den Regionen als auch auf Landesebene läßt sich eine stetige Abnahme des förderfähigen Investitionsvolumens pro Antrag feststellen. Diese Entwicklung ist **ein Indiz für eine verstärkte Förderung von kleineren Investitionsprojekten**, die wahrscheinlich überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben durchgeführt werden. Betrachtet man die kumulierten Werte, so liegt die Region Ostthüringen deutlich über den landesdurchschnittlichen Wert von 3,02 Mio. DM pro Antrag und nur knapp unter der entsprechenden mittelthüringischen Summe.

Mit Ausnahme von Jena-Stadt, der 1993 ein starkes Wachstum verzeichnete, und des alten Landkreises Eisenberg, ging das förderfähige Investitionsvolumen pro Antrag zurück. Abgesehen vom Kreis Stadtroda liegen aber alle Kreise im Zeitraum 1991 bis Juni 1994 **über dem Landesdurchschnitt**. In bezug auf den regionalen ostthüringischen Durchschnittswert ergibt sich ebenfalls eine positive Tendenz: So weist Jena-Stadt beispielsweise einen fast doppelt so hohen Durchschnittswert wie die Region auf und auch im Kreis Altenburg unterscheidet sich das Investitionsvolumen nur unwesentlich vom regionalen Durchschnitt. Lediglich Stadtroda weicht stark von diesem ab.

An dieser Stelle werden die bereits oben erwähnten Mängel des von der TLW für die Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendeten Indikators deutlich. Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Antrag im Zeitraum 1991 bis Juni 1994 reflektiert auch die Standortqualität. Hohe Werte können in diesem Zusammenhang als Ausdruck einer besonderen Standortattraktivität interpretiert werden. Während die TLW (vgl. Tabelle 6) von den sechs Landkreisen die Situation in Stadtroda als am positivsten einschätzt, ist sie, legt man Tabelle 10 zugrunde, hier am schlechtesten. Ungünstig schneidet in den beiden Übersichten der Kreis Altenburg ab. Der von der TLW als defizitär eingestufte Kreis Eisenberg hingegen belegt bzgl. des durchschnittlichen Investitionsvolumen den Mittelplatz.

In Tabelle 11 wird ein Überblick über die regionale Verteilung der Fördermittel gegeben.

Tabelle 11: Bewilligte Fördermittel in Mio. DM nach Planungsregionen

	1991	1992	1993	Juni 1994	kum. bis Juni 1994	Anteil Region	Anteil Land
Nordthüringen	149,0	156,4	165,5	68,2	539,1	100 %	13,0 %
Mittelthüringen	656,4	349,4	519,5	185,2	1.710,5	100 %	41,3 %
Südthüringen	179,0	210,4	217,6	125,9	732,9	100 %	17,7 %
Ostthüringen	356,3	253,3	437,9	107,5	1.155,0	100 %	27,9 %
Altenburg	10,5	17,7	27,2	13,4	68,8	6 %	1,75 %
Schmölln	4,2	31,8	30,4	3,9	70,3	6,1 %	1,7 %
Jena Stadt	76,1	14,8	81,6	5,9	178,4	15,4 %	4,3 %
Jena Land	21,2	22,9	12,6	2,6	59,3	5,1 %	1,4 %
Eisenberg	20,5	7,8	18,1	6,3	52,7	4,6 %	1,3 %
Stadtroda	4,7	23,4	6,7	5,2	40	3,5 %	1 %
Thüringen	1.340,7	969,5	1.340,5	486,8	4.137,5	100 %	100 %

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Die Stadt Jena nimmt unter den ostthüringischen Landkreisen bei der Verteilung der Fördergelder die Spitzenstellung ein.

Auffällig bei der Betrachtung der Tabellen 8 und 11 ist die Deckungsgleichheit des im Zeitraum 1991 bis Juni 1994 erhaltenen regionalen Anteils an dem förderfähigen Investitionsvolumen mit dem der erhaltenen Fördermittel. Bezieht man die kumulierten Fördermittel auf das gesamte förderfähige Investitionsvolumen, so ähneln sich die errechneten Werte stark: In Nord- und Ostthüringen wurde ein Satz von 21,9 % gewährt, in den beiden anderen Regionen belief er sich auf 22,1 %.

Von Relevanz für die Beurteilung der Effekte der regionalen Wirtschaftsförderung sind insbesondere die Angaben über die dabei gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze. Zwischen diesen beiden "Arten" von Arbeitsplätzen besteht ein **grundsätzlicher Unterschied**: Während gesicherte Arbeitsplätze gegenwärtig schon besetzt sind, **müssen die neuen Arbeitsplätze erst einmal durch die Investition geschaffen werden**. Die für diesen Bereich angegebenen Zahlen sind folglich Plandaten. Inwieweit sie tatsächlich realisiert werden, ist ungewiß. Im Gegensatz zu anderen Arbeiten wird deshalb hier bewußt auf die Berechnung des wenig aussagefähigen Indikators "durch Fördermittel neu geschaffene Arbeitsplätze pro 1.000 Einwohner" verzichtet. In den Tabellen 12 und 13 werden die Arbeitsplatzzahlen statt dessen getrennt ausgewiesen.

Tabelle 12: Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze

	1991	1992	1993	Juni 1994	kum. bis Juni 1994	Anteil Region	Anteil Land
Nordthüringen	4.449	5.678	6.698	3.800	20.625	100 %	13,1 %
Mittelthüringen	17.454	11.815	18.200	8.255	55.724	100 %	35,4 %
Südthüringen	8.552	9.326	10.588	6.940	35.406	100 %	22,5 %
Ostthüringen	15.082	11.155	13.549	5.862	45.648	100 %	29,0 %
Altenburg	477	823	945	663	2.908	6,4 %	1,8 %
Schmölln	136	441	897	336	1.810	4 %	1,1 %
Jena Stadt	4.820	902	1.502	439	7.663	16,8 %	4,9 %
Jena Land	1.395	388	540	173	2.496	5,5 %	1,6 %
Eisenberg	774	507	535	230	2.046	4,5 %	1,3 %
Stadtroda	261	758	375	233	1.627	3,6 %	1 %
Thüringen	45.537	37.974	49.035	24.857	157.403	100 %	100 %

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Bei der Schaffung neuer Arbeitsstellen rangiert mit einem Anteil von 35 % Mittelthüringen mit deutlichen Abstand vor Ostthüringen (29 %). **Von der Entwicklung abgekoppelt ist Nordthüringen.** In Ostthüringen sollen fast 17 % der neuen Arbeitsplätze in der Stadt Jena entstehen. Die Stadt entwickelt sich damit deutlich zu einem Wachstumspol.

Mit einem Anteil von 6,4 % erzielt der Landkreis Altenburg zwar nur ein befriedigendes Ergebnis, liegt aber trotzdem deutlich vor dem des Landkreises Jena (5,5 %). In Eisenberg, Schmölln und Stadtroda fällt die Schaffung neuer Arbeitsplätze unzureichend aus.

Tabelle 13: Förderung gesicherter Arbeitsplätze

	1991	1992	1993	Juni 1994	kum. bis Juni 1994	Anteil Region	Anteil Land
Nordthüringen	72	889	2.067	1.556	4.584	100 %	15,7 %
Mittelthüringen	1.275	1.606	4.257	2.561	9.969	100 %	34,1 %
Südthüringen	545	946	2.923	2.276	6.690	100 %	22,9 %
Ostthüringen	245	1.356	4.587	1.833	8.021	100 %	27,4 %
Altenburg	10	15	350	242	617	7,7 %	2,1 %
Schmölln	62	65	72	100	299	3,7 %	1 %
Jena Stadt	16	51	733	122	922	11,5 %	3,2 %
Jena Land	4	121	126	49	300	3,7 %	1 %
Eisenberg	7	35	116	13	171	2,1 %	0,6 %
Stadtroda	0	11	72	103	186	2,3 %	0,6 %
Thüringen	2.137	4.797	14.104	8.226	29.264	100 %	100 %

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Der Schwerpunkt der Förderpolitik lag in Thüringen eindeutig auf der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Auf Landesebene stehen beispielsweise den bis zum Berichtsmonat

insgesamt gesicherten und besetzten 29.264 Arbeitsplätzen Zusagen auf eine angestrebte Schaffung von 157.403 neuen Arbeitsstellen gegenüber. Zurückzuführen ist dieses Verhältnis von rund 1:5 im wesentlichen auf die **fehlende Förderung von Treuhandbetrieben**. Eine Ausnahme bildet auch hier die Stadt Jena, in der neben zahlreichen neuen Arbeitsplätzen auch ein außerordentlich hoher Anteil (11,5 %) gesichert worden ist.

Die Addition der entsprechenden Daten aus den Tabellen 12 und 13 ergibt die jeweilige Gesamtzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze.

Setzt man die förderfähigen Investitionen in Beziehung zur Gesamtzahl der gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätze, so kann die sich ergebende Größe **näherungsweise als Maß der Kapitalintensität** verwendet werden. In Thüringen läßt sich dabei im Zeitablauf eine Abnahme konstatieren. So wurden 1993 nur noch rund 60 % des Wertes von 1991 erreicht. Möglicherweise ist dies auf den Rückgang der Zahl von Errichtungsinvestitionen, die in der Regel sehr kapitalintensiv sind, zurückzuführen.

Tabelle 14: Förderfähige Investitionen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen in DM (Kapitalintensität)

	1991	1992	1993	1994	kumuliert
Thüringen	124.592	102.336	73.926	69.159	100.440
Ostthüringen	101.279	95.628	109.947	66.238	97.867
Altenburg	94.661	95.227	96.988	79.005	91.631
Schmölln	94.950	279.249	138.906	45.642	149.170
Jena-Stadt	68.424	71.983	155.034	47.950	90.029
Stadtroda	78.544	133.030	74.049	69.940	98.952
Eisenberg	118.822	67.731	131.183	116.049	108.435
Jena-Land	66.262	201.571	89.039	57.207	95.601

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, eigene Berechnungen.

Bei der Entwicklung der Kapitalintensität wird lediglich der Kreis Altenburg durch eine ausgeglichene Dynamik charakterisiert. In den übrigen fünf Kreisen weist die Kennzahl erhebliche Schwankungen auf. **Die Tatsache, daß die höchsten (kumulierten) Kapitalintensitäten gerade die drei Landkreise Eisenberg, Stadtroda und Schmölln mit der geringsten Zahl an geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen (vgl. Tabelle 12 und 13) aufweisen, belegt einen Trend zur Förderung kapitalintensiver und arbeitssparender Investitionen.**

Bei den kumulierten Fördermittelausgaben pro geschaffenem/gesichertem Arbeitsplatz gibt es, wie sich Tabelle 15 entnehmen läßt, zwischen der Region und den Kreisen Altenburg, Jena-Land und -Stadt nur geringe Unterschiede.

Tabelle 15: GRW Fördermittel pro geschaffenem/gesichertem Arbeitsplatz, in DM.

	1991	1992	1993	1994	kumuliert
Thüringen	28.122	22.667	21.231	14.715	22.165
Ostthüringen	23.247	20.246	24.145	13.970	21.520
Schmölln					33.333
Altenburg					19.517
Jena-Stadt					20.780
Stadtroda					22.063
Eisenberg					23.771
Jena-Land					21.209

Quelle: Thüringer Ministerium Wirtschaft und Infrastruktur, eigene Berechnungen

Der Wert in Schmölln ist auf den hohen Anteil an Fördermitteln (vgl. Tabelle 10) und die geringe Zahl an neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen zurückzuführen.

4.3. Die Förderergebnisse für die unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen

Ein erklärtes "Ziel" der Wirtschaftsförderung ist die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben. Eine Übersicht über die Verteilung der in dem Zeitraum 1990 bis 1993 geschaffenen Arbeitsplätze nach der Beschäftigtenzahl in den geförderten Unternehmen gibt Tabelle 16.

Tabelle 16: Statistik der in Thüringen geschaffenen Dauerarbeitsplätze 1990 - 1993 nach der Größe des Unternehmens

Beschäftigtenzahl d. Untern.	Zahl der Vorhaben	förderf. Inv.summe, TDM	Zuschuß TDM	geschaffene Arbeitsplätze
0 - 10	1.481	1.249.894	278.988	7.913
11 - 50	1.823	3.895.544	852.136	40.917
51 - 100	387	2.411.897	536.623	24.651
101 - 250	204	3.902.385	906.098	28.008
251 - 500	56	2.039.606	1.139.787	16.359
501 - 1000	22	1.679.557	356.917	13.360
über 1000	4	1.258.565	289.469	7.360

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur

Die Unternehmen mit 11 bis 250 Beschäftigten haben in dem betrachteten Zeitraum die **meisten Dauerarbeitsplätze** geschaffen: fast 68 % der neuen Arbeitsplätze entstanden hier. Mit einem relativ hohen förderfähigen Investitionsanteil von ca. 24 % **haben die Firmen mit einem Beschäftigtenbereich von 11 bis 50 Arbeitnehmern mit der Schaffung von 40.917 Arbeitsplätzen am stärksten zu diesem Ergebnis beigetragen.** Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch größere Betriebe (mehr als 501 Beschäftigte) bleibt hinter diesem Ergebnis erheblich zurück. Diese Resultate sind jedoch, wie eingangs bereits angemerkt, **weniger auf eine bewußt gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen als vielmehr**

auf die tatsächlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Skepsis ist zusätzlich insofern angebracht, als unklar bleibt, in welchen Branchen die kleinen und mittleren Unternehmen tätig sind und wo damit genau die Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Für die Entstehung einer sich selbst tragenden Wirtschaftsstruktur ist aber dieser Punkt von Relevanz.

Summiert man die in Tabelle 16 angegebenen Daten für 1990 bis 1993 und vergleicht die Gesamtzahlen mit den entsprechenden Zahlen der Tabellen 8 (förderfähiges Investitionsvolumen), 9 (Zahl der geförderten Vorhaben), 11 (bewilligte Fördermittel) und 12 (zusätzliche Arbeitsplätze) **so treten gravierende Abweichungen auf.**¹⁸

Bei der Anzahl der geförderten Vorhaben bspw. ergibt sich aus Tabelle 16 ein Wert von 3.977, aus Tabelle 9 errechnen sich hingegen 4.168 Vorhaben und nach Tabelle 7 sind es 4.171.

Differenzen gibt es weiterhin bei den Arbeitsplätzen. So liegt die Gesamtzahl der zwischen 1991 und 1993 geschaffenen Arbeitsplätze nach Tabelle 12 bei 132.546 und nach Tabelle 16 bei 138.586. Dieser Differenz von 6.040 Arbeitsplätzen würden - geht man von dem in Tabelle 7 angegebenen durchschnittlichen Förderbetrag von 26.876 DM pro Arbeitsplatz aus - immerhin rund 162 Mio. DM an Fördermitteln entsprechen.

Am stärksten sind die Unterschiede bei den Zuschüssen: Für Tabelle 16 gab das Wirtschaftsministerium die Höhe der in den Jahren 1991 bis 1993 geleisteten öffentlichen Zuschüsse ursprünglich mit 4.360 Mio. DM an; die in Tabelle 11 für den entsprechenden Zeitraum aufgeführten Beträge belaufen sich hingegen auf 3.650,7 Mio. DM. Die Differenz betrug mithin rund 709 Mio. DM.

Beabsichtigt war, in einem Gespräch mit der Spitze des Wirtschaftsministeriums die Ursachen dieser Differenzen zu klären. Dort wurde die Notwendigkeit eines solchen Gesprächs aber offenbar nicht gesehen. Es kam statt dessen zu einem Treffen auf Referatsleiterebene, in dem von seiten des Ministeriums erklärt wurde, die Ursache der Fördersummendifferenz läge darin, daß 1992 für den Betriebsgrößenbereich von 251 - 500 Beschäftigten irrtümlich Zuschüsse von 823.622 TDM und nicht, wie eigentlich korrekt, 82.362 TDM angegeben worden seien.¹⁹ **Zwei Dinge sind an dieser Erklärung erstaunlich und nur schwer nachvollziehbar.** Zum einen führte die Reduzierung der Zuschüsse um 741.260 TDM im Jahr 1992 **nicht dazu**, daß sich die im Zeitraum 1991 bis 1993 für den Bereich 251 - 500 Beschäftigte **insgesamt angegebenen Zuschüsse verringerten:** Auch in der überarbeiteten Statistik beläuft sich für diesen Beschäftigtenbereich der gesamte Zuschußbetrag auf 1.139.787 TDM.²⁰ Während also ein Summand verändert wurde, blieb die Summe konstant. Der Fehlbetrag von rd. 709 Mio. DM besteht somit nach wie vor. Zum anderen ist aber, selbst wenn die Gesamtsumme korrigiert werden würde, beim Vergleich der Werte der Tabellen 16 und 11 **immer noch eine Differenz von rd. 32 Mio. DM offen.**

Aufgrund dieser Datenlage muß festgestellt werden, daß im **Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur offensichtlich kein ordnungsgemäßes Controlling existiert**, zumal die obige, angeblich aus dem Jahr 1992 stammende Differenz bei den Fördermitteln erst im Jahr 1995 nach einem Hinweis von außen korrigiert wurde. Hinterfragt werden muß aber auch, ob und inwieweit **das Thüringer Parlament in bezug auf die regionale Wirtschaftsförderung seiner Kontrollfunktion nachgekommen ist.**

¹⁸ Die vom Wirtschaftsministerium erhaltenen Tabellen sind in Anlage 3 zu finden.

¹⁹ Unstimmigkeiten in den Förderstatistiken könnten - so das Wirtschaftsministerium - auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte und die permanente Fortschreibung bzw. Aktualisierung z.B. der Investitionsplanungen zurückzuführen sein. Diese Argumentation ist hier aber nicht zutreffend, da es sich um Daten aus dem Jahre 1992 handelt und die Statistiken viertel- bzw. jährlich fortgeschrieben werden.

²⁰ Auch die korrigierte „Statistik nach Dauerarbeitsplätzen 1990 bis 1993“ befindet sich in der Anlage 3.

4.4. Die Förderergebnisse im Holzlandkreis, im Kreis Altenburger Land und der kreisfreien Stadt Jena

Die Beurteilung der regionalen Wirtschaftsförderung bleibt ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Kreisen erzielten Ergebnisse unvollständig. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf den Kreiszuschnitt nach der Gebietsreform und erfassen die bis Juni 1994 erzielten kumulierten Förderresultate.

In der **kreisfreien Stadt Jena** belief sich das Investitionsvolumen der 124 bewilligten Förderanträge auf ca. 900 Mill. DM. An Zuschüssen wurden rund 184 Mill. DM (= 15 % der in die Region Ostthüringen geflossenen Fördermittel) gezahlt. Damit sollen nach Durchführung der Investition 8.378 Arbeitsplätze (= 16 % der Region) entstehen.

In Tabelle 17 sind für ausgewählte Branchen die Förderergebnisse zusammengestellt. Zwischen der Kenngröße "Zuschuß je Arbeitsplatz" und "Arbeitsplätze je 100.000,00 DM Zuschuß" besteht ein inverser Zusammenhang: Je höher der Zuschuß pro Arbeitsplatz desto geringer muß zwangsläufig die Zahl der Arbeitsplätze pro 100.000,00 DM sein.

Tabelle 17: Förderergebnisse für die Stadt Jena, Stand 1994

Branchen	Arbeitsplätze in %	Investition in %	Zuschuß je Arbeitsplatz in DM	Arbeitspl. je 100.000 DM Zuschuß
Stadt Jena	100	100	21.893	4,6
Metallbe- und -verarbeitung	10,7	6,9	13.741	7,3
Elektrotechn./Elektronik	44,9	41,7	20.849	4,8
Masch.bau	2,1	1,3	10.878	9,2
Glas/Keramik	18,8	21,3	26.871	3,7
Gummi/Kunststoffe	1,1	3,2	65.883	1,5
Papier/Druck	1,8	0,7	10.214	9,8
Chemie	5,5	1,4	4.653	21,5
Recycling	0,4	1,1	56.944	1,8
Bauwesen	3,9	0,9	3.161	31,6
Gastgewerbe	5	14,3	56.668	1,8
sonstige	4,3	5,6	26.178	3,8

Quelle: TLW

Fast 45 % der aufgrund der bewilligten Anträge gesicherten/neu geschaffenen Arbeitsplätze stammt aus dem zukunftsreichen Elektrotechnik/Elektronik Bereich, weitere 19 % entfallen auf das Glas/Keramikgewerbe. Diese Investitionsdynamik ist wahrscheinlich mit auf die von der landeseigenen Jenoptik ausgehenden Wirtschaftsimpulse zurückzuführen. Die Investitionen in Höhe von 63 % der insgesamt in der Stadt Jena getätigten Investitionen konzentrieren sich in den beiden Branchen. Gleichzeitig wurden hier aber auch über 60 % der Arbeitsplätze geschaffen. Die dabei gezahlten Zuschüsse pro Arbeitsplatz liegen knapp unter bzw. deutlich über dem Durchschnittssatz der Stadt, der sich auf 21.893,00 DM beläuft. Mit 22.363,00 DM liegt der in Ostthüringen gezahlte Förderbetrag pro Arbeitsplatz nur wenig über dieser Größe. Im Rahmen der Daten kann von einer gezielten Förderung des Aufbaus einer neuen Wirt-

schaftsstruktur gesprochen werden. Ähnlich wie auf Landesebene rangiert allerdings auch in Jena **unverständlichlicherweise das Gastgewerbe beim Zuschuß pro Arbeitsplatz weit oben.**

Aufgrund der niedrigen Subventionen pro Arbeitsplatz war, sieht man vom Baugewerbe ab, **bezüglich der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung der Einsatz von 100.000,00 DM an Fördermitteln in der Chemie und im Maschinenbau am effektivsten.**

Im **Holzlandkreis** wurden Zuschüsse von 147 Mill. DM für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 753 Mill. DM (= 12 % der Region) gezahlt. Die Zahl der bewilligten Förderanträge belief sich auf 193. Nach Investitionsabschluß sollen insgesamt 6.414 Arbeitsplätze (= 12 % der Region) entstehen.

Tabelle 18: Förderergebnisse für den Holzlandkreis, Stand Juni 1994

Branchen	Arbeitsplätze in %	Investitionen in %	Zuschuß je Arbeitsplatz in DM	Arbeitspl. je 100.000,00 DM Zuschuß
Holzlandkreis	100	100	22.968	4,4
Bauwesen	12,4	4,5	6.239	16
Metallbe- und -verarb.	15	13	20.172	5
Elektrotechn./Elektronik	6,4	4,8	18.185	5,5
Maschinenbau	2,1	1,7	19.610	5,1
Glas/Keramik	18,2	14,8	18.377	5,4
Gummi/Kunststoffe	4,9	6,6	33.891	3
Papier/Druck	4,2	1,9	10.539	9,5
Möbel	5,1	3,5	14.320	7
Holzgewerbe	7,4	7,4	20.822	4,8
Ernährung/Tabak	9,1	13,3	36.502	2,7
Gastgewerbe	2,3	5,5	57.646	1,7
sonstige	10,4	15,5	32.160	3,1

Quelle: TLW

Ähnlich wie in der Stadt Jena liegt bezüglich der Sicherung/Neuschaffung von Arbeitsplätzen das Glas/Keramikgewerbe mit 18 % deutlich an der Spitze. Mit 15 % folgt die Metallbe- und -verarbeitung.

Die Elektrotechnik und die Holzverarbeitung (einschließlich Möbel), die vom Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer zu den Hauptbranchen des Landkreises zählen, weisen nur relativ geringe Anteile an dem förderfähigen Investitionsvolumen auf. Auf die anderen beiden Hauptbranchen (Ernährungsgewerbe, Keramik), die einen geringeren Beschäftigungsgrad haben, hingegen entfällt ein relativ hoher Investitionsanteil. Diese sehr unterschiedliche Investitionsdynamik **deutet auf eine Strukturverschiebung zu Lasten der beschäftigungsintensiven Elektrotechnik hin.** Auffallend sind auch hier **die extrem hohen Zuschüsse pro Arbeitsplatz in der Ernährungswirtschaft und im Gastgewerbe.** Dies impliziert eine niedrige Arbeitsplatzzahl pro 100.000,00 DM an Zuschuß.

Die 167 im **Kreis Altenburger Land** bewilligten Förderanträge sind mit einem Investitionsvolumen von 645 Mill. DM (= 11 % der Region) verbunden. Durch bewilligte Zuschüsse von

126 Mill. DM sollen nach Investitionsabschluß 5.294 Arbeitsplätze (= 10 % der Region) geschaffen werden.

Bezüglich der gesicherten/neu geschaffenen Arbeitsplätzen weisen der Maschinenbau, Glas/Keramik, Gummi/Kunststoffe, Papier/Druck sowie das Textil und Bekleidungsgerbe etwa gleiche Anteile auf. Allerdings variieren die Anteile an den förderfähigen Investitionen zwischen 2,8 % und 24,8 % sehr stark. Geht man davon aus, daß hohe Investitionen eine Voraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit bilden, so sind die **Aussichten für den Maschinenbau und das Textil-, Bekleidungsgerbe skeptisch zu beurteilen.**

Tabelle 19: Förderergebnisse für den Kreis Altenburger Land, Stand Juni 1994

Branchen	Arbeitsplätze in %	Investitionen in %	Zuschuß je Arbeitsplatz in DM	Arbeitsplätze je 100000 DM Zuschuß
Altenburg	100	100	23.840	4,2
Bauwesen	20,6	5	3.379	29,6
Metallbe- und -verarb.	6,8	4,5	15.773	6,3
Elektrotechn./Elektronik	4,5	1,7	7.233	13,8
Masch.bau	8,9	3,4	9.138	10,9
Glas/Keramik	9,5	20,7	54.372	1,8
Gummi/Kunststoffe	9,9	15,5	36.752	2,7
Papier/Druck	10	24,8	67.686	1,5
Möbel	0,8	0,7	20.805	4,8
Holzgerbe	3,4	2	13.925	7,2
Fahrzeugaub	3,8	2,5	12.476	8
Textil, Bkl., Leder	10,1	2,8	5.942	16,8
Recycling	1,6	1,7	25.468	3,9
Ernährung/Tabak	4,6	2,9	15.644	6,4
Gew. Steine und Erden	1,2	4,3	58.295	1,7
Gastgerbe	2,4	6,2	65.256	1,5

Quelle: TLW

Der Zuschuß je Arbeitsplatz liegt in Altenburg mit 23.840,00 DM über dem Durchschnitt Ostthüringens. Hohe Beträge wurden dabei im Papier/Druck sowie im Glas/Keramik Bereich gezahlt. **Aber auch im Gastgerbe und bei der Gewinnung von Steine und Erden liegen die erhaltenen Subventionen um fast das Dreifache über dem Durchschnittssatz des Landes.**

Eine abschließende Bewertung der differenzierten Förderung auf Kreisebene, so wie sie programmatisch für den Zeitraum April 1992 bis April 1994 vorgesehen war, kann u.a. aufgrund einer auf die Neugliederung der Kreise nach der Gebietsreform umgerechneten Statistik nur schwer abgegeben werden. Fest steht jedoch, daß die differenzierten regionalen Fördersätze aufgrund der zu hoch angesetzten Betriebsgröße von mehr als 150 Beschäftigten so gut wie gar nicht zum Tragen gekommen sind.

5. Fazit

In dem untersuchten Zeitraum 1990 bis 1994 sind die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums um die **konzeptionelle Ausgestaltung der Förderung anzuerkennen**. Zu nennen sind hier die für die Dauer von zwei Jahren nach regionalen Gesichtspunkten und nach Betriebsgröße festgelegten differenzierten Fördersätze. Der gewählte Ansatz ist vom Prinzip her als problemadäquat zu bezeichnen.

Da eine regionale Differenzierung der Förderung erst ab einer Unternehmensgröße mit mehr als 150 Beschäftigten wirksam werden konnte (vgl. Tabelle 1), die überwiegende Mehrzahl der subventionierten Betriebe aber unter diesem Wert lag (vgl. Tabelle 16), **hat es in Thüringen allerdings faktisch so gut wie keine gezielte Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen gegeben. Statt dessen erfolgte die Verteilung der Fördergelder nach dem Gießkannenprinzip.**

Die eklatante Fehleinschätzung bei der Betriebsgröße weist auf **die mangelnde wissenschaftliche Fundierung der Förderung** hin. Ohne ein durchdachtes, anwendbares Indikatorensystem für die regionale Wirtschaftsförderung wird es schwer sein, die politisch immer wieder geforderte Zielgenauigkeit der Förderung zu verbessern. Da die von der TLW zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendeten Indikatoren verschiedene Mängel haben (vgl. Abschnitt 3), sollten sie in diesem Zusammenhang mit überarbeitet werden.

Eine **Evaluierung der in Thüringen erzielten Förderresultate ist schwierig**: Das Fehlen von Subventionsdaten im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bedingt zwangsläufig **Zweifel an der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie der Leistungsfähigkeit der Verwaltung**. Die Angaben des Wirtschaftsministeriums über die Verwendung von öffentlichen Mitteln bei der Subventionierung der gewerblichen Wirtschaft sind widersprüchlich und lückenhaft. Und seine **Erklärung erheblicher Differenzen** in den Statistiken über verausgabte **Fördergelder** ist, wie in Abschnitt 4.3. eingehend dargelegt, **nur wenig überzeugend**. Für den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung gibt es offensichtlich **kein funktionierendes Controlling**. **Es ist aber auch zu fragen**, ob das **Thüringer Parlament** bezüglich der Mittelverwendung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ **seiner haushaltsrechtlichen Kontrollfunktion nachgekommen ist**.

Die im Regionalen Förderprogramm Thüringen **festgelegten Ziele** der regionalen Wirtschaftsförderung sind **ungenau**. Die zum „Ziel“ deklarierte bevorzugte Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen wird, da es kaum Großunternehmen gibt, **trivialerweise zwangsläufig immer realisiert**: Über 80 % der geförderten Vorhaben stammten, ohne daß sie durch besondere Fördersätze bevorzugt wurden, aus Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Für die wirtschaftspolitisch angestrebte Herausbildung einer (hoch)technologieorientierten Wirtschaftsstruktur kann sich **möglicherweise die undifferenzierte Subventionierung kleiner Firmen als problematisch erweisen**. Werden die Fördersätze in Abhängigkeit von der Betriebsgröße gestaffelt, so muß beachtet werden, daß die Betriebsgrößen nach Wirtschaftszweigen stark variieren. Während z. B. im Handwerk relativ kleine Unternehmenseinheiten (weniger als 20 Beschäftigte) vertreten sind, spielen im industriellen Mittelstand Unternehmen dieser Größenordnung kaum eine Rolle. Nach Betriebsgröße abgestufte Fördersätze sollten deshalb zusätzlich nach Wirtschaftszweigen differenziert werden. In einer Untersuchung über den Einsatz von CNC gesteuerten Werkzeugmaschinen im britischen Maschinenbau haben Oakey und O'Farrell²¹ die größten Anwendungsprobleme (Software, Auslastung, Kosten) in

²¹Oakey, R. P., O'Farrell, P. N.: The Regional Extent of Computer Numerically Controlled (CNC) Machine Tool Adoption and Post Adoption Success in Small British Mechanical Engineering Firms, Regional Studies, Vol. 26.2, pp. 163-175, 1992.

kleineren Unternehmen festgestellt. Bei Prozeßinnovationen werden in Ostdeutschland generell vermutlich ähnliche Schwierigkeiten auftreten. Eine reine Investitionsförderung des industriellen Mittelstandes würde sich unter **diesen Umständen als nicht ausreichend erweisen** und sollte deshalb durch entsprechende Landesprogramme flankiert werden.

Als **wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch verfehlt** müssen die weit über den Landesdurchschnitt (26.876 DM) liegenden Subventionsbeträge pro Arbeitsplatz im Versandhandel (118.448 DM), dem Gastgewerbe (53.507 DM) und der Gewinnung und Verarbeitung von Steine und Erde (63.546 DM) bezeichnet werden. Die klassischen Zweige der Exportbasis wie z.B. der Maschinenbau oder die Elektrotechnik lagen mit den erhaltenen 13.894 DM bzw. 19.910 DM erheblich unter diesen Beträgen. Hier entstanden aber durch die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe 8,7 % bzw. 6,5 % der Arbeitsplätze. Im Versandhandel dagegen waren es 0,4 %, im Gastgewerbe 2,9 % und bei der Gewinnung/Verarbeitung von Steine und Erde 1,8 %. Zukünftig sollte in Thüringen eine stärkere sektorale Beschränkung der zu unterstützenden Branchen durchgeführt werden. Die oben erwähnten drei Branchen sollten nicht mehr gefördert werden. An dieser Stelle macht es sich besonders bemerkbar, daß die Gemeinschaftsaufgabe an sich keine Entwicklungskonzeption darstellt. Die Erarbeitung regionaler Entwicklungsmodelle durch das Land bzw. die Regionen steht noch aus.

In Thüringen scheint das Ziel der Schaffung einer technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit dem eines hohen Besatzes an „Zukunfts- bzw. High Tech Branchen“ identifiziert zu werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten, diese genauer zu bestimmen, bilden sie **lediglich eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die regionale Entwicklungsdynamik**.

In der jüngeren Vergangenheit hat u.a. Turok²² gezeigt, daß ein hoher Besatz an High Tech Branchen nur wenig über die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowohl der Unternehmen wie auch der Region aussagt. Da auch Hochtechnologie-Unternehmen verlängerte Werkbänke sein können²³, hängt die regionale Entwicklungsdynamik eben nicht nur von der Branchenstruktur ab, sondern wird von der Art und Weise der Einbindung der Unternehmen in das Produktions- und Innovationsmilieu der Region entscheidend mitgeprägt. Neben den Verflechtungen im Zuliefererbereich, den beruflichen Qualifikationen und der Organisation des Wissenstransfers spielen lokale kulturelle Traditionen und Alltagspraktiken sowie regionalspezifische Organisationskulturen und Politikmuster eine wichtige Rolle. Die EU-Strukturfondsverordnungen enthalten zwar keine Kriterien zur Kennzeichnung einer dauerhaften und umweltverträglichen Regionalentwicklung. In den wissenschaftlichen und politischen Diskussionen²⁴ zeichnen sich als zentrale Bestandteile hierfür aber u.a. ab:

- Höchstmaß an Entscheidungskompetenz auf regionaler Ebene
- Partnerschaft und Beteiligung der regionalen Entwicklungsträger auf regionaler und lokaler Ebene im Sinne einer Bottom up Entwicklung zur Stärkung des endogenen Potentials.

Notwendige Voraussetzung für eine sinnvolle Beteiligung sind Information und Transparenz.

Ein anschauliches Beispiel für eine innovative partnerschaftliche Zusammenarbeit sind die in Baden-Württemberg praktizierten Gemeinschaftsinitiativen. Im Rahmen dieser Vorhaben wird, bezogen auf einzelne Branchen, zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und dem Land

²²Vgl. : Turok, Ivan: Inward Investment and Local Linkages: How deeply embedded is "Silicon Glen"?, *Regional Studies* Vol. 27.5, pp 401 - 417, 1993; Turok, Ivan: Contrasts in ownership and development: local versus global in Silicon Glen, *Urban Studies* 30, pp 365-86, 1993; Best, Martin: *The New Competition: Institutions of Industrial Restructuring*, Cambridge 1990.

²³Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht in seinem Gutachten "Standortanalyse für den Wirtschaftsraum Thüringen", Berlin 1994, von einem hohen Anteil von Unternehmen in Thüringen, die Vorprodukte aus den alten Bundesländern und dem Ausland beziehen (Stand Sommer 1993), aus.

²⁴Vgl. beispielsweise: Europäische Kommission: *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert*. Weißbuch, Luxemburg 1994, S. 16, 86; Sabel, Ch. F., Herrigel, G. G., Deeg, R., Kazis, R.: *Regional Prosperities Compared: Massachusetts and Baden Württemberg in the 1980's*. WZB, Berlin 1987, S. 38.

darüber gesprochen, wo neue technologische Chancen oder Schwierigkeiten sind und wo sich neue Marktbereiche auftun. Ein derartiges Unterfangen über die Chancen von Telekommunikation und Medienwirtschaft legte den Grundstein für das kürzlich gestartete Pilotprojekt der Telekom im Bereich „multimedialer Dienstleistungen“.

Während in den angestammten High-Tech-Regionen gerade auch bei arbeitsplatzschaffenden Basisinnovationen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren immer mehr zum politischen Allgemeingut wird, ist man in Thüringen davon noch weit entfernt.

Hier hat die Politik in der Vergangenheit in vielen Fällen übersehen, daß - gerade weil auf Unternehmensebene - „das Potential für weitere Kooperationen ...nicht überschätzt werden“²⁵ sollte, eine wirksame Kooperation und Mitwirkung aller betroffenen Akteure an wirtschaftspolitischen Entscheidungen immer stärker eine grundlegende Voraussetzung für ein effizientes regionales Produktions- und Innovationsmilieu darstellt ²⁶.

Mit Blick auf die Wirtschaftsförderung ist als erster Schritt zu einer Partnerschaft in der Koalitionsvereinbarung die Einbeziehung der Sozialpartner, der Verbände und der Kammern in Aussicht gestellt worden. Orientieren könnte man sich dabei an dem in Nordrhein-Westfalen praktizierten Verfahren. Bei der Förderung großer Investitionsprojekte werden hier die Kammern, Verbände, Gewerkschaften und das Landesarbeitsamt an dem Verfahren beteiligt. Den Gewerkschaften kommt dabei ein Vetorecht zu, falls das zu fördernde Unternehmen die zum Schutze der Arbeitnehmer ergangenen Gesetze und Verordnungen nicht beachtet²⁷. Vor der Förderentscheidung muß in solchen Fällen ein Schlichtungsausschuß eingeschaltet werden.

Da die Einhaltung der zum Schutze der Beschäftigten ergangenen Gesetze und Verordnungen (z.B. Arbeitsschutz, Betriebsrat) in einem Rechtsstaat auch im Interesse der Regierung liegen, gibt es keine Gründe, die in Thüringen gegen das Verfahren sprechen.

²⁵ DIW, ebenda, S. 59.

²⁶ Vgl. Ronneberger, Klaus, Noller, Peter: Globalisierte Ökonomie und regionale Identität: Neue Dienstleister, in: Venz, Martin (Hg.): Region, Frankfurt, New York 1994; Häußermann, Hartmut: Ökonomie und Politik in allen Industrieregionen, in Häußermann, H.: Ökonomie und Politik in allen Industrieregionen Europas: Probleme der Stadt- und Regionalentwicklung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Basel, Boston 1992.

²⁷ Vgl.: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) für die Gewährung von Investitionshilfen sowie von besonderen Zuschüssen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.8. 1994, Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe v. 31.5. 1978.

6. Anlagen

Statistik nach Dauerarbeitsplätzen 1990-1993 (erste Fassung)

Beschäftigtenbereich		Anzahl der Vorhaben	Investitionssumme in TDM	förderfähige Investitionssumme in TDM	Zuschuß in TDM	Arbeitsplätze geschaffen
0 - 10	1991	212	270939	235697	55524	1049
	1992	446	385936	337311	74981	2359
	1993	823	778693	676886	148483	4505
	gesamt	1481	1435568	1249894	278988	7913
11 - 50	1991	258	748569	687190	152709	6980
	1992	550	1401169	1204223	267871	13702
	1993	1015	2261100	2004131	431556	20235
	gesamt	1823	4410838	3895544	852136	40917
51 - 100	1991	80	678164	624012	141687	5794
	1992	141	1016103	893267	199754	10072
	1993	166	1036618	894618	195182	8785
	gesamt	387	2730885	2411897	536623	24651
101 - 250	1991	74	1841517	1583954	383051	11722
	1992	61	1322106	1239193	281016	8860
	1993	69	1200986	1079238	242031	7426
	gesamt	204	4364609	3902385	906098	28008
251 - 500	1991	25	913896	913896	162329	8204
	1992	12	507145	438562	823622	3710
	1993	19	777000	687148	153836	4445
	gesamt	56	2198041	2039606	1139787	16359
501 - 1000	1991	9	670905	629370	138743	6647
	1992	6	290266	265181	43248	3782
	1993	7	877420	785006	174926	2931
	gesamt	22	1838591	1679557	356917	13360
über 1000	1991	4	1303345	1258565	289469	7360
	1992	0	0	0	0	0
	1993	0	0	0	0	0
	gesamt	4	1303345	1258565	289469	7360

Statistik nach Dauerarbeitsplätzen 1990-1993 (überarbeitete Fassung)

Beschäftigtenbereich		Anzahl der Vorhaben	Investitionssumme in TDM	förderfähige Investitionssumme in TDM	Zuschuß in TDM	Arbeitsplätze geschaffen
0 - 10	1991	212	270939	235697	55524	1049
	1992	446	385936	337311	74981	2359
	1993	823	778693	676886	148483	4505
	gesamt	1481	1435568	1249894	278988	7913
11 - 50	1991	258	748569	687190	152709	6980
	1992	550	1401169	1204223	267871	13702
	1993	1015	2261100	2004131	431556	20235
	gesamt	1823	4410838	3895544	852136	40917
51 - 100	1991	80	678164	624012	141687	5794
	1992	141	1016103	893267	199754	10072
	1993	166	1036618	894618	195182	8785
	gesamt	387	2730885	2411897	536623	24651
101 - 250	1991	74	1841517	1583954	383051	11722
	1992	61	1322106	1239193	281016	8860
	1993	69	1200986	1079238	242031	7426
	gesamt	204	4364609	3902385	906098	28008
251 - 500	1991	25	913896	913896	162329	8204
	1992	12	507145	438562	82362	3710
	1993	19	777000	687148	153836	4445
	gesamt	56	2198041	2039606	1139787	16359
501 - 1000	1991	9	670905	629370	138743	6647
	1992	6	290266	265181	43248	3782
	1993	7	877420	785006	174926	2931
	gesamt	22	1838591	1679557	356917	13360
über 1000	1991	4	1303345	1258565	289469	7360
	1992	0	0	0	0	0
	1993	0	0	0	0	0
	gesamt	4	1303345	1258565	289469	7360